

12.09.94

Empfehlungen
der Ausschüsse

EU - G - U - Wi*)

zu **Punkt** der 674. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1994

**Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union
(Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Inverkehrbringen von
Biozidprodukten)**

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union,
der Gesundheitsausschuß und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
empfehlen dem Bundesrat, wie folgt zu beschließen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreterin für die Beratung des
Vorschlags für eine Richtlinie des Rates über das Inverkehrbringen von Biozidprodukten

eine Bedienstete des Landes Baden-Württemberg,
Landesanstalt für Umweltschutz

(Wissenschaftl. Angestellte Dr. Eva-Maria Kreuzer, Dipl.-Chemikerin).

Ausgeliefert am 13. SEP. 1994

*) Benennung eines vorlagenbezogenen Ländervertreters, Beratung: EU - G - U

23.09.94

Beschluß
des Bundesrates

**Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union
(Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Inverkehrbringen von
Biozidprodukten)**

Der Bundesrat hat in seiner 674. Sitzung am 23. September 1994 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreterin für die Beratung des
Vorschlags für eine Richtlinie des Rates über das Inverkehrbringen von Biozidprodukten

eine Bedienstete des Landes Baden-Württemberg,
Landesanstalt für Umweltschutz

(Wissenschaftl. Angestellte Dr. Eva-Maria Kreuzer, Dipl.-Chemikerin).